



Informationsvorlage

Nr. 027/2020

Federführung	Dezernat II Amt für Soziales und Teilhabe Hug, Christine
---------------------	--

AZ./Datum:	50 Hug/16.02.2020		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Integrationsausschuss	zur Kenntnisnahme	öffentlich	10.03.2020

Aktueller Stand zur Integration von geflüchteten Menschen in Fellbach

Bezug:

Sozialausschuss vom 19.02.2019
Sozialausschuss vom 10.07.2018

Vorlage 027/2019
(ohne Vorlage)

Sachverhalt:

1. Entwicklung der Flüchtlingsunterbringung in Fellbach

Gemäß der statistischen Auswertung der Flüchtlingsstatistik lebten am 13.12.2019 (Stichtag) insgesamt 687 Personen mit Flüchtlingseigenschaft in Fellbach. Die Anzahl der durch Familiennachzug nachgekommenen Menschen lässt sich leider nicht mit einfachen statistischen Daten erheben. Schätzungen gehen von weiteren 200 – 300 Menschen aus.

Von den geflüchteten Menschen wohnen 452 (Vorjahr 374) Personen in privatem Wohnraum oder in von der WDF verwalteten Wohnungen, die keine gemeinschaftliche Anschlussunterbringung ist. In den gemeinschaftlichen Anschlussunterbringungen wohnen derzeit 235 Personen (ohne Familiennachzug). Diese sind wie folgt auf die Unterkünfte der WDF verteilt:

- Stauferstraße: 51 Personen
- Aparthotel: 46 Personen
- Roncalli Haus: 44 Personen
- Esslinger Str. 163: 94 Personen

2. Integrationsmanagement der Stadt Fellbach

Auf einem Stellenanteil von 4,6 Stellen arbeiten fünf Integrationsmanagerinnen und ein Integrationsmanager in der Beratung von geflüchteten Menschen. Konstanze Kamenjas hat seit 01.01.2020 mit 30% die Teamleitung übernommen.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement des Landes Baden-Württemberg ist die Hauptaufgabe die individuelle Sozialberatung und –begleitung von geflüchteten Menschen in der Anschlussunterbringung. Deshalb sind die Integrationsmanager erste Ansprechpartner für sämtliche Themen und Fragestellungen, die die geflüchteten Personen haben. Die weitere Aufgabe der Integrationsmanagerinnen und –manager (IMAs) ist, die geflüchteten Menschen und ihre Familien an die Regeldienste in Fellbach und in der Region weiterzuleiten. Netzwerkarbeit mit professionellen Beratungsdiensten sowie mit ehrenamtlichen Initiativen ist daher ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Im Kalenderjahr 2019 haben die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager insgesamt 3142 (Vorjahr: 2832) Beratungsgespräche mit geflüchteten Menschen geführt.

Die Inhalte der Beratungsgespräche sind äußerst vielfältig und betreffen alle Themen des Lebens. Dies spiegelt sich auch in der Zahl der Beratungsgespräche, die in die Kategorie Sonstiges (1944) fallen wider. Darüber hinaus waren folgende „Themenfelder“ besonders häufig Inhalt der Beratungsgespräche

2.1. Kinder

Es haben insgesamt 582 Beratungsgespräche stattgefunden. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 141 Beratungsgespräche.

Geflüchtete Familien benötigen häufig eine intensive Unterstützung bei der Suche nach einem Kinderarzt, einem Kindergartenplatz oder einer ehrenamtlichen Unterstützung bei den Hausaufgaben, etc. Das Schulsystem in Deutschland ist oftmals nicht ausreichend bekannt.

Häufig fällt es den Eltern von geflüchteten Kindern und Jugendlichen schwer, Zugang zu Freizeitmöglichkeiten in Fellbach (wie z.B. Sportvereine) zu finden. Auch die Möglichkeit, befreundete Kinder aus der Schule „nach Hause“ einzuladen, z.B. um einen Geburtstag gemeinsam zu feiern, ist oftmals nicht gegeben.

2.2. Arbeitsmarkt

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil an Beratungsgesprächen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt thematisierten, um 181 Gespräche auf 543 angewachsen.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist für viele geflüchtete Menschen ein Thema, bei dem sie über die Angebote von Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit hinaus Unterstützungsbedarf anzeigen. Häufig tun die Geflüchteten sich schwer, eine Bewerbung zu verfassen, den Lebenslauf adäquat zusammenzufassen.

Viele Anfragen betreffen auch die Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche oder den Weg zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul- und Berufsabschlüssen oder Zeugnissen.

Es zeigt sich auch oft, dass das deutsche Ausbildungssystem nicht hinreichend bekannt ist.

2.3. Sprache

Die Beratungsgespräche, die den Themenkreis Sprache betreffen, sind um 100 auf 411 gestiegen.

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Deshalb drehen sich nach wie vor viele Beratungsgespräche darum, einen Sprachkursplatz zu finden. Darüber hinaus wird um individuelle Lernbegleitung und –förderung gebeten. Sehr oft wird auch danach gefragt, wie es gelingen kann, die bereits vorhandenen Sprachkenntnisse neben der beruflichen Tätigkeit weiter auszubauen.

2.4. Wohnung

Die Gesprächsinhalte, bei denen es um das Finden von geeignetem Wohnraum geht, haben gegenüber dem Vorjahr um 56 abgenommen; es wurde in 355 Gesprächen thematisiert.

Diese Abnahme ist jedoch nicht der Tatsache geschuldet, dass alle Geflüchteten über den für sie passenden Wohnraum verfügen. Die Wohnsituation der geflüchteten Menschen ist nach wie vor extrem angespannt. Allerdings ist wahrnehmbar, dass die Ratsuchenden erkannt haben, dass für die Wohnungssuche die IMAs nicht die richtige Anlaufstelle sind.

Auch sind 355 Gespräche, in denen dieses Thema angesprochen wird, immer noch vergleichsweise hoch.

2.5. Gesundheit

In 338 Beratungsgesprächen wurde über gesundheitliche Themen gesprochen; dies ist eine Abnahme von 73 Gesprächen.

Viele geflüchtete Menschen zeigen angesichts ihrer aktuellen Lebensverhältnisse, ggf. anderen Erwartungen an das Leben in Deutschland und ihrer Lebenserfahrungen Anzeichen von Traumatisierungen oder Depression. Die Perspektivlosigkeit, auf dem Wohnungsmarkt auf „eigene Füße“ zu kommen, verstärkt dieses Problem. Auch eine Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen belastet viele Menschen.

2.6. Ausbildung/Studium

In diesem Themenfeld ist die Nachfrage nach Beratung sehr gestiegen. Von 123 Beratungsgesprächen im Vorjahr stieg der Beratungsbedarf 2019 auf 262 Gespräche.

Nachdem nun die grundlegenden Sprachkenntnisse vorhanden sind, fragen viele der geflüchteten Personen nach einer qualifizierten Ausbildung oder auch nach einem Studium.

3. Zukünftige Herausforderungen in der Integrationsarbeit für geflüchtete Menschen

Die oben aufgezeigten Zahlen und Themen der Beratungsgespräche im vergangenen Jahr zeigen, dass durch das Integrationsmanagement und das nach wie vor vorhandene bürgerschaftliche Engagement für die geflüchteten Menschen bereits viel Positives erreicht wurde. In vielen Fällen ist die Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen und die Integration in den Arbeitsmarkt gelungen.

Allerdings ist absehbar, dass auch in den kommenden Jahren weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Integration in die Fellbacher Stadtgesellschaft weiter zu stärken.

Insbesondere die Anstrengungen im Rahmen der Wohnbauoffensive dürfen nicht nachlassen, um den Menschen Perspektive bei der Wohnungssuche geben zu können. Auch ist – insbesondere für Frauen mit kleinen Kindern – wichtig, weitere Sprachlernangebote auch mit Kinderbetreuung anzubieten.

Wesentliche Aufgabe in den kommenden Jahren wird sein, den Zugang zu Ausbildung, Studium und zum Arbeitsmarkt weiterhin unterstützend zu begleiten.

Die vermehrte Nachfrage nach weiteren Möglichkeiten, die deutschen Sprachkenntnisse auch in nicht formalen Bildungsangeboten wie den Sprachlernangeboten der VHS zu verbessern, zeigt, dass die Integration in den Alltag von Freizeit, Sport und Kultur eine hohe Herausforderung darstellt. Die Möglichkeiten sozialer Kontakte zu „Nicht-Flüchtlings“ in Fellbach sind noch breiter auszubauen.

Das Sozial- und Integrationsministerium hat bereits mitgeteilt, dass das Integrationsmanagement um weitere 24 Monate auf insgesamt 60 Monate verlängert werden kann. Dies ist eine gute Perspektive, um die zukünftigen Herausforderungen bei der Integration von geflüchteten Menschen zusammen mit den engagierten Personen des Freundeskreises und anderen bürgerschaftlich engagierten Kräften lösen zu können.

4. Neue gesetzliche Regelung zur Beschäftigungsduldung

Seit dem 01.01.2020 gibt es im Aufenthaltsgesetz untere § 60d eine neue Regelung zur Beschäftigungsduldung. Sie ermöglicht dem Personenkreis der „Geduldeten“ unter bestimmten Voraussetzungen eine größere Sicherheit in Fellbach bleiben zu dürfen.

4.1. Zusammenfassender Auszug aus dem Gesetzestext

Einem ausreisepflichtigen Ausländer (Ehegatten/Lebenspartner), der bis zum 1. August 2018 in das Bundesgebiet eingereist ist, ist in der Regel eine Duldung für 30 Monate zu erteilen, wenn:

1. die Identität geklärt ist (spätestens bis zum 30. Juni 2020)
2. diese Person seit mindestens zwölf Monaten im Besitz einer Duldung ist,
3. diese Person seit mindestens 18 Monaten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden pro Woche ausübt; bei Alleinerziehenden gilt eine regelmäßige Arbeitszeit von mindestens 20 Stunden pro Woche,
4. der Lebensunterhalt innerhalb der letzten zwölf Monate vor Beantragung der Beschäftigungsduldung durch eine Beschäftigung gesichert war,
5. der Lebensunterhalt durch die Beschäftigung gesichert ist (Zukunftsprognose),
6. hinreichende mündliche Kenntnisse der deutschen Sprache (Niveau A2) vorhanden sind,
7. diese Person nicht wegen einer im Bundesgebiet begangenen vorsätzlichen Straftat verurteilt wurde,
8. keine Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Organisationen bekannt sind,
9. keine Ausweisungsverfügung und keine Abschiebungsanordnung nach § 58a (besondere Gefahr für die Sicherheit der BRD) besteht,
10. für die in familiärer Lebensgemeinschaft lebenden minderjährigen ledigen Kinder im schulpflichtigen Alter deren tatsächlicher Schulbesuch nachgewiesen wird und bei den Kindern keiner der in § 54 Absatz 2 Nummer 1 bis 2 (Straftaten) genannten Fälle vorliegt,
11. diese Person einen Integrationskurs, soweit er zu einer Teilnahme verpflichtet wurde, erfolgreich abgeschlossen oder den Abbruch nicht zu vertreten hat.

Den in familiärer Lebensgemeinschaft lebenden minderjährigen ledigen Kindern des Ausländers ist die Duldung für den gleichen Aufenthaltszeitraum zu erteilen.

4.2. Auswirkungen in Fellbach

Ob diese neuen Regelungen dazu führen, dass geduldete Personen länger in Fellbach leben bleiben können, ist unklar. Dem Ausländeramt in Fellbach ist derzeit nur für eine Person ein Antrag gestellt worden. Die Stadtverwaltung wird, wie bereits bei der Ausbildungsduldung, aktiv werden, wenn für eine geduldete Person die Beschäftigungsduldung in Frage kommt.

Allerdings liegt die letzte Entscheidung nicht bei der Ausländerbehörde in Fellbach, sondern beim Regierungspräsidium in Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

Anlagen: ---